

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V., Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000, Fax: 04421-9878899, E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de

Kosten der Unterkunft der Stadt Wilhelmshaven ab 01.01.2020

Anzahl Haushaltsmitglieder	Angemessenheitsgrenze ab 01.01.2020 Miete inklusive Betriebskosten ohne Heizkosten und Strom	Wohnungsgröße in qm
1 Pers.	368,00 €	50
2 Pers.	460,00 €	60
Alleinerziehend mit 1. Kind	460,00 €	60
3 Pers.	541,00 €	75
Alleinerziehend mit 2 Kindern	585,00 €	80
4 Pers.	628,00 €	85
Alleinerziehend mit 3 Kindern	797,00 €	110
5 Pers.	689,00 €	95
Alleinerziehend mit 4 Kindern	869,00 €	120
Für jede weitere Person im Haushalt findet eine Individualprüfung statt.		
Nach dem Gutachten des IWU benötigen Alleinerziehende mit Kindern ab dem 3. Geburtstag 1 Zimmer mehr, als Personen in der Familie sind.		
Schwerbehinderte Menschen werden nach Individualprüfung bemessen.		

Mehrbedarf für Warmwasser

Wenn die Warmwasseraufbereitung nicht über die Heiztherme hergestellt wird, sondern z. B. über Durchlauferhitzer (Strom), muss für die Aufbereitung von Warmwasser ein zusätzlicher Betrag vom Jobcenter bewilligt werden.

Personengruppe	Prozente vom maßgebenden Regelbedarf	Mehrbedarf für Warmwasser im Jahr 2018
Alleinstehende	2,3	9,94 €
Partner	2,3	8,95 €
volljährige Kinder	2,3	7,94 €
Kinder oder minderjährige Partner	1,4	4,59 €
Kinder 6-13 Jahre	1,2	3,70 €
Kinder bis 5 Jahre	0,8	2,00 €

Mehrbedarf für den Strom der Heizanlage

Für Betriebsstrom der Heizungsanlage wird ein Mehrbedarf bewilligt wenn die Stromkosten nicht in der Heizungsabrechnung berücksichtigt worden sind.

Hierzu ist es notwendig dem Jobcenter folgende Daten mitzuteilen: Hersteller der Heizungsanlage, Modell der Heizanlage, Wattzahl der Heizanlage.

Der „Mehrbedarf für die Stromkosten der Heizanlage“ wird vom Jobcenter nicht automatisch berücksichtigt, sondern muss von den LeistungsbezieherInnen beantragt werden.

Heizkosten werden in voller Abschlagshöhe übernommen.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung